

05.12.2014

## Kleine Anfrage 2959

des Abgeordneten Nicolaus Kern PIRATEN

### **Wie steht die Landesregierung zu der Aussage von immer mehr Jurastudenten, die Todesstrafe wieder einführen zu wollen?**

Im März dieses Jahres wurde die Studie „Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel. Kriminalitäts- und berufsbezogene Einstellungen junger Juristen“ von Prof. Dr. Franz Streng veröffentlicht. Seine Studienergebnisse basieren auf einem anonymen Fragebogen, den Streng seinen Studenten, vorwiegend Erst- und Zweitsemestern, zwischen 1989 und 2012 zur Beantwortung vorlegte. Darin wurden unter anderem die Haltung zu den unterschiedlichen Strafzwecken, die Vorstellung zum angemessenen Strafmaß und die subjektive Einschätzung zur Kriminalitätsslage von insgesamt 3.133 Studenten festgehalten.

Laut dem Verfasser, ging die Forderung nach einem hohen Strafmaß in den letzten Jahren stetig nach oben. So fordern jetzt fast 32 Prozent seiner Studenten die Todesstrafe, obwohl diese nach dem Grundgesetz verboten ist. Des Weiteren lehnen nur 42 Prozent der Befragten den Einsatz von Folter bzw. die Androhung von Folter ab. Ungefähr 22 Prozent sehen sie als zulässiges Mittel an und weitere 29 Prozent bejahen ihren Einsatz, wenn es für die Abwehr schwerster Gefahren für die Allgemeinheit notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung Jurastudenten, mit den beschriebenen Ansichten, für fähig im Staatsdienst zu arbeiten und öffentliche Ämter zu bekleiden?
2. Ist die Studie nach Meinung der Landesregierung auf NRW cum grano salis übertragbar? Eine aussagekräftige Begründung wird erbeten.
3. Hat die Landesregierung eigene Erkenntnisse – durch Studien, Erhebungen und Untersuchungen in NRW – zu den Einstellungen von Studienanfängern im Fach Rechtswissenschaften, hinsichtlich ihrer Haltung zu den unterschiedlichen Strafzwecken, die Vorstellung zum angemessenen Strafmaß und die subjektive Einschätzung zur Kriminalitätsslage?

Datum des Originals: 05.12.2014/Ausgegeben: 08.12.2014

4. Gedenkt die Landesregierung, insbesondere durch Anpassung der Lehrpläne, der aufgezeigten Entwicklung entgegenzuwirken?  
Wenn ja, wie?

Nicolaus Kern